

# VERTRAG FÜR das Adobe CERTIFIED EXPERT-Programm (ACE)

## Bedingungen und Bestimmungen

DIES IST EIN VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND ADOBE SYSTEMS INCORPORATED ("ADOBE"). WENN SIE WEITER UNTEN IHRE ZUSTIMMUNG GEBEN, AKZEPTIEREN SIE DAMIT ALLE BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS. WENN SIE DEN BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES NICHT ZUSTIMMEN, KÖNNEN SIE DIESE AN DER ENTSPRECHENDEN STELLE ABLEHNEN. SIE KÖNNEN DANN WEDER DAS ADOBE PRODUCT PROFICIENCY-EXAMEN ABLEGEN, NOCH AM ADOBE CERTIFIED EXPERT-PROGRAMM TEILNEHMEN.

Hiermit erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass die folgenden Bedingungen und Bestimmungen auf seine Teilnahme am Adobe Certified Expert-Programm (das "Programm") Anwendung finden. Dieser Vertrag ist erst rechtswirksam, wenn der Antragsteller das Adobe Product Proficiency-Examen erfolgreich bestanden hat und ihm schriftlich von Adobe bestätigt wurde, dass er in das Programm aufgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag enthaltenen Gegenseitigkeitsverpflichtungen erklären sich Adobe und der Antragsteller mit Folgendem einverstanden:

### A. Definitionen

1. "Vertrag" bezieht sich auf diesen Vertrag für das Adobe Certified Expert-Programm.
2. "Zertifizierungsanforderungen" bezieht sich auf die in Anhang A aufgelisteten Anforderungen, die von Adobe von Zeit zu Zeit geändert werden können, vorausgesetzt, modifizierte Zertifizierungsanforderungen werden nicht dazu herangezogen, ein zuvor erlangtes Zertifikat für ein bestimmtes Produkt zu widerrufen.
3. "Tag des Inkrafttretens" bezieht sich auf den Tag, an dem der Antragsteller eine schriftliche Benachrichtigung von Adobe erhält, in der seine Aufnahme in das Programm bestätigt wird.
4. "Wesentliches Upgrade" bezieht sich auf ein Produkt-Upgrade, das durch eine Änderung der Versionsnummer links des Dezimalpunkts gekennzeichnet ist, oder das anderweitig von Adobe gemäß dieses Vertrags als wesentliches Upgrade bezeichnet wird. Sofern nicht anderweitig von Adobe festgelegt, ist zum Beispiel Adobe Photoshop 5.1 gemäß dieses Vertrags im Vergleich zu Adobe Photoshop 5.0 kein wesentliches Upgrade, während Adobe Photoshop 5.0 ein wesentliches Upgrade im Vergleich zu Adobe Photoshop 4.0 darstellt.
5. "Materialien" bezieht sich auf das von Adobe zur Verfügung gestellte Begrüßungspaket ("Welcome Kit") und, soweit vorhanden, andere zugehörige Elemente, die dem Antragsteller gemäß dieses Vertrags von Adobe zur Verfügung gestellt werden.
6. "Registrierungsgebühr" bezieht sich auf die in Anhang A aufgeführte Einschreibgebühr, die von Zeit zu Zeit geändert werden kann.
7. "Marken" bezieht sich auf das Adobe® Certified Expert-Programm-Logo und die Marke "Adobe® Certified Expert" in Wortform sowie jeglicher Ausdrucksform oder Übersetzung, die das Produkt kennzeichnet, für das der Antragsteller sich gemäß seines Adobe Product Proficiency-Examens qualifiziert hat.
8. "Nutzungsrichtlinien" bezieht sich auf die in Anhang B aufgeführten Beschränkungen für die Nutzung der Programm-Marken. Diese können von Zeit zu Zeit von Adobe geändert werden.

### B. Lizenzvergabe

1. Ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Vertrags und gemäß der darin aufgeführten Bedingungen und Bestimmungen nimmt Adobe den Antragsteller in das Adobe Certified Expert-Programm auf.

2. Sobald Adobe den zufrieden stellenden Beweis der erfolgreichen Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen durch den Antragsteller erhält, wird dem Antragsteller ein persönliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht gewährt, die Marken und Materialien während der Vertragsdauer in Übereinstimmung mit den Nutzungsrichtlinien zu verwenden. Dieses Recht ist jedoch strikt beschränkt auf die Nutzung in Zusammenhang mit den genehmigten Dienstleistungen des Antragstellers hinsichtlich der jeweiligen Adobe-Produktversion, für die die Zertifizierung erteilt wurde, und ist für keine anderen Produkte bzw. Produktversionen gültig. Adobe behält sich das Recht vor, die Nutzungsrichtlinien von Zeit zu Zeit zu ändern. Derartige Änderungen sind dem Antragsteller dreißig (30) Tage im Voraus mitzuteilen.

### **C. Vertragsdauer und -beendigung**

1. Dieser Vertrag wird am Tag des Inkrafttretens rechtswirksam und läuft, bis er (a) von einem der beiden Vertragspartner gemäß der unten aufgeführten Regelungen gekündigt wird oder (b) die in Abschnitt C.4 beschriebene Frist für die erneute Zertifizierung verstrichen ist und der Antragsteller nicht für ein wesentliches Upgrade zertifiziert wurde ("Tag des Außerkrafttretens").

2. Beide Vertragspartner können diesen Vertrag mit oder ohne Grund mit einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen beenden. Ohne Einschränkung des Vorhergegangenen erkennt der Antragsteller ausdrücklich an, dass die Marken wertvolles geistiges Eigentum von Adobe darstellen und dass Adobe sich dazu entschließen kann, diesen Vertrag und die hierunter fallenden Lizenzen mit zehn (10) Tagen Vorankündigung zu beenden. Uneingeschränkt eingeschlossen sind Situationen, in denen Adobe die Art oder Qualität der vom Antragsteller in Verbindung mit der Nutzung der Marken angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen nicht oder nicht länger gutheißt.

3. Bei Beendigung dieses Vertrags muss der Antragsteller innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag des Außerkrafttretens sämtliche Materialien entweder vernichten oder an Adobe zurückgeben, und alle Lizenzen für die Marken erlöschen sofort. Falls der Antragsteller sich für die Vernichtung der Materialien entschließt, muss er Adobe eine entsprechende schriftliche Bestätigung vorlegen. Soweit hierin nicht anderweitig festgelegt, hat der Antragsteller ab dem Tag des Außerkrafttretens keine weiteren Rechte oder Verpflichtungen gemäß dieses Vertrags. Beide Vertragspartner erkennen an, dass die hierunter fallenden Beendigungs- oder Erlöschungsrechte endgültige Wirkung haben. Keiner der Vertragspartner haftet in irgendeiner Weise für irgendwelche Schäden, Verluste oder Kosten irgendeiner Art, die dem anderen entstanden oder durch diesen verursacht wurden, und die sich aus einer Beendigung dieses Vertrags durch einen der Vertragspartner oder dem Erlöschen des Vertrags gemäß der hierin aufgeführten Bestimmungen herleiten oder damit in Verbindung stehen, ganz gleich, ob die Vertragspartner von solchen Schäden, Verlusten oder Kosten Kenntnis haben oder nicht. Ohne das Vorangegangene in irgendeiner Weise einzuschränken, ist insbesondere keiner der Vertragspartner zu irgendwelchen Entschädigungen bezüglich voraussichtlicher Gewinne oder Erträge berechtigt.

4. Die hierin vergebene Lizenz für das jeweilige Adobe-Produkt erlischt 90 Tage nach dem festgelegten Erscheinungsdatum für ein Adobe Product Proficiency-Examen, das der kommerziellen Freigabe eines wesentlichen Upgrades des jeweiligen Produkts folgt. Nach einem solchen Erlöschen muss der Antragsteller die Nutzung der Marken in Verbindung mit dem jeweiligen Adobe-Produkt umgehend einstellen, es sei denn, der Antragsteller hat eine Zertifizierung für das wesentliche Upgrade von Adobe erhalten, indem er einen ausreichenden Beweis für die erfolgreiche Erfüllung der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Zertifizierungsanforderungen für das wesentliche Upgrade vorlegt.

### **D. Adobe-Produktlizenz**

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, die Bedingungen und Bestimmungen aller Endbenutzer-Lizenzen für die vom Antragsteller verwendeten Adobe-Produkte und der Lizenzen für sämtliche Beta-Versionen der Produkte anzuerkennen, die Adobe den Adobe Certified Experten in eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellt.

#### **E. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung**

1. ADOBE MACHT, UND DER ANTRAGSTELLER ERHÄLT KEINERLEI ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER VERPFLICHTUNGEN, WEDER IN BEZUG AUF DIESEN VERTRAG ODER SICH DARAUS IN IRGENDWEISER WEISE ERGEBEND, NOCH IN BEZUG AUF DIE VERTRAGLICH FESTGELEGTE BEREITSTELLUNG VON MATERIALIEN ODER DIENSTLEISTUNGEN, UND DIES WEDER IN AUSDRÜCKLICHER, STILLSCHWEIGENDER NOCH GESETZLICHER FORM. ADOBE LEHNT INSBESONDERE JEGLICHE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG RECHTER DRITTER AB, SOFERN DIES NICHT DURCH VORSCHRIFTEN DES GESETZGEBERS AUSGESCHLOSSEN ODER EINGESCHRÄNKT WERDEN KANN.

IN KEINEM FALL KANN ADOBE FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN (EINSCHLISSLICH DURCH EINTRAGSEINBUSSEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN U. Ä. HERVORGERUFENE SCHÄDEN), DIE SICH AUS DIESEM VERTRAG ODER DER NUTZUNG BZW. DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG IRGENDWELCHER MATERIALIEN ERGEBEN, SELBST WENN ADOBE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

2. ADOBES HAFTUNG (a) HINSICHTLICH EINER BELIEBIGEN BESTIMMUNG DIESES VERTRAGS ODER EINER IN DIESEM VERTRAG ERWÄHNTEN VERFÜGUNG, (b) FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN, DIE DURCH EIN PRODUKT ODER EINEN FEHLER BZW. EIN VERSAGEN EINES PRODUKTS ENTSTANDEN SIND ODER (c) FÜR DEN FALL, DASS EIN GERICHT EINER ZUSTÄNDIGEN GERICHTSBARKEIT IRGENDWEISER DER OBIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR RECHTSUNWIRKSAM ERKLÄRT, BESCHRÄNKT SICH AUF DIE SUMME, DIE GEMÄSS DIESEM VERTRAG AN ADOBE GEZAHLT WURDE. ADOBES HAFTUNG IST KUMULIERBAR, WOBEI SÄMTLICHE VERLUSTE DES ANTRAGSTELLERS ZUM BESTIMMEN DER BEGLEICHUNGSGRENZE ZUSAMMENGEFASST WERDEN. DER ANTRAGSTELLER BEFREIT UND ENTBINDET ADOBE HIERMIT FÜR IMMER VON SÄMTLICHEN VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGEN, ANSPRÜCHEN ODER FORDERUNGEN, DIE ÜBER DIE OBEN GENANNTEN GRENZE HINAUSGEHEN. DIE VERTRAGSPARTNER ERKENNEN AN, DASS SICH ANDERE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS AUF DIE EINBEZIEHUNG DIESES ABSCHNITTS STÜTZEN.

Dieser Abschnitt besteht auch nach Beendigung oder Erlöschen dieses Vertrages, ungeachtet der Gründe für die Vertragsbeendigung.

#### **F. Haftungsfreistellung**

Der Antragsteller verpflichtet sich, Adobe hinsichtlich keinerlei Ansprüche, Schäden, Verluste und Auslagen haftbar zu machen, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, die sich direkt oder indirekt aus der Nutzung der Marken durch den Antragsteller und/oder aus Nachlässigkeit bzw. illegalen Handlungen oder Auslassungen des Antragstellers ergeben, damit in Verbindung stehen oder durch solche verursacht wurden. Das Vorhergehende bezieht sich auch, jedoch nicht ausschließlich, auf Ansprüche gegenüber Adobe von Personen, die Produkte oder Dienstleistungen vom Antragsteller bezogen haben.

Dieser Abschnitt besteht auch nach Beendigung oder Erlöschen dieses Vertrags weiter, ungeachtet der Gründe für die Vertragsbeendigung.

#### **G. Keine anderen Produkt-Gewährleistungen durch den Antragsteller**

Weder der Antragsteller noch irgendeiner seiner Angestellten oder Vertreter hat das Recht, irgendwelche Zusicherungen, Gewährleistungen und Versprechen zu machen, die nicht ausdrücklich in den Endbenutzer-Lizenzen für ein Adobe-Produkt bzw. auf Produktetiketten oder Verpackungen erwähnt sind oder schriftlich von Adobe autorisiert wurden.

#### **H. Rechtsbeziehung der Vertragspartner**

Der Antragsteller ist ein unabhängiger Auftragnehmer und ist allein für die fristgerechte Zahlung aller anfallenden gewerblichen Lizenzgebühren, Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern, Kapitalertragssteuern sowie Gewerbe- und Einkommenssteuern in Verbindung mit seinen Handlungen gemäß dieses Vertrags verantwortlich. Dieser Vertrag und die hierdurch eingerichtete Rechtsbeziehung zwischen den Vertragspartnern stellt keine Teilhaberschaft, kein Gemeinschaftsunternehmen, keine Agentur und keinen Arbeitsvertrag zwischen den Vertragspartnern dar.

#### **I. Anwaltsgebühren und anwendbares Recht**

Im Falle einer Rechtsklage zur Geltendmachung der in diesem Vertrag festgelegten Rechtsansprüche eines Vertragspartners kann der obsiegende Vertragspartner die Rückerstattung seiner Rechtskosten und Anwaltsgebühren einfordern. Der vorliegende Vertrag und dessen Auslegung obliegt den Gesetzen des Staates Kalifornien, unter Ausschluss von dessen Kollisionsrecht. Der Antragsteller akzeptiert Santa Clara County, Kalifornien (USA) als Gerichtsbarkeit und ausschließlichen Gerichtsstand für jegliche sich hieraus ergebende Zivilprozesse.

#### **J. Rechtsübertragung**

Dem Antragsteller ist es untersagt, seine in diesem Vertrag aufgeführten Rechte oder Pflichten zu übertragen. Jede versuchte Rechtsübertragung durch den Antragsteller ist ungültig.

#### **K. Verschiedenes**

1. Alle Anhänge des Vertrags und das separat gelieferte Begrüßungspaket ("Welcome Kit") werden zum Bestandteil dieses Vertrags erklärt, als wären deren Bedingungen vollständig im Hauptteil dieses Vertrags aufgeführt. Dieser Vertrag, einschließlich der erwähnten Anhänge und des Begrüßungspakets, stellt den einzigen Vertrag zwischen Adobe und dem Antragsteller dar und beendet und ersetzt alle vorherigen, schriftlichen oder mündlichen Verträge und Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bezüglich des hierin dargelegten Gegenstands. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und den Bestimmungen irgendwelcher Kaufaufträge finden die Bedingungen dieses Vertrags Anwendung.
2. Ein von Adobe, dessen Vertretern oder Angestellten gegebenes Einverständnis kann nicht als Verzicht einer der Bestimmungen dieses Vertrags ausgelegt werden. Ein Verzicht kann nur in schriftlicher und von einem befugten Angestellten von Adobe unterschriebener Form ausgesprochen werden. Ein Verzicht auf irgendeine Bestimmung dieses Vertrags stellt keinerlei Verzicht auf irgendeine andere Bestimmung bzw. dieselbe Bestimmung zu einem anderen Anlass dar.
3. Falls irgendeine Bestimmung dieses Vertrags durch ein Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit für ungültig oder nicht vollstreckbar befunden wird, bleiben die anderen Bestimmungen dieses Vertrags unvermindert bestehen und in vollem Umfang rechtsgültig.

## **ANHANG A**

### **ZUM VERTRAG FÜR DAS ADOBE CERTIFIED EXPERT-PROGRAMM**

#### Zertifizierungsanforderungen

Für JEDES Adobe-Produkt oder wesentliche Upgrade, für das der Antragsteller die Zertifizierung anstrebt, müssen folgende Anforderungen gemäß der Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrags erfüllt sein:

1. Der Antragsteller muss den Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrags für das Adobe Certified Expert-Programm zustimmen, und zwar für jede Adobe-Produktversion, für die er die Zertifizierung anstrebt.
2. Der Antragsteller muss das Adobe Product Proficiency-Examen für JEDE Produktversion, für die er die Zertifizierung anstrebt, mit Erfolg ablegen. Das bestandene Adobe Product Proficiency-Examen gilt nur für das jeweilige Produkt und die jeweilige Versionsnummer, die Gegenstand der Prüfung waren – unwesentliche Upgrades eingeschlossen. Die Prüfung muss für wesentliche Upgrades wiederholt werden, um ein Erlöschen der zuvor für das Produkt erlangten Zertifizierung zu vermeiden.
3. Der Antragsteller muss die jeweils anwendbare Gebühr für das Adobe Certified Expert-Programm mit gültigem Zahlungsmittel an Thomson Prometric/Pearson VUE gezahlt haben.

## **ANHANG B**

### **ZUM VERTRAG FÜR DAS ADOBE CERTIFIED EXPERT-PROGRAMM**

#### **NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR die PROGRAMMKEN**

Die folgenden Richtlinien stellen verbindliche Nutzungsbeschränkungen für die Marken dar. Sollte der Antragsteller sich nicht an diese Bestimmungen halten, kann dies zu einer Beendigung des Vertrags durch Adobe führen.

1. Der Antragsteller darf die Marken unter keinen Umständen in irgendeiner Weise benutzen, solange er die Zertifizierungsanforderungen für wenigstens ein Adobe-Produkt nicht erfolgreich und zu Adobes Zufriedenheit erfüllt hat.
2. Erlangt der Antragsteller nicht innerhalb von 90 Tagen nach dem Erscheinungsdatum eines Adobe Product Proficiency-Examens für ein neues, wesentliches Upgrade des jeweiligen Produkts eine Zertifizierung für das wesentliche Upgrade von Adobe, erlischt die Zertifizierung des Antragstellers für dieses Produkt, und er muss die Nutzung der Marken in Zusammenhang mit diesem Produkt vollständig einstellen. Erhielt der Antragsteller z. B. von Adobe eine Zertifizierung für Adobe Photoshop 5.0, bleibt diese während der 5.X-Serie gültig (sofern Adobe keine bestimmte 5.X-Veröffentlichung als wesentliches Upgrade bezeichnet). Nach dem offiziellen Erscheinen von Adobe Photoshop 6.0 muss der Antragsteller jedoch die Zertifizierungsanforderungen für Adobe Photoshop 6.0 erfüllen. Andernfalls muss er die Nutzung der Marken in Zusammenhang mit Adobe Photoshop vollständig einstellen (selbst die Nutzung älterer Versionen). Die vollständige Einstellung der Nutzung bezieht sich ein- aber nicht ausschließlich auf die Vernichtung oder Zurückerstattung sämtlichen Briefpapiers, aller Visitenkarten sowie sämtlicher Werbemittel, Broschüren und Schulungshandbücher mit Marken in Verbindung mit Adobe Photoshop.
3. Der Antragsteller muss alle Mängel bei der Nutzung der Marken, wie von Adobe nach eigenem Ermessen festgelegt, so schnell wie möglich beheben, in jedem Fall jedoch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Benachrichtigung durch Adobe.

4. Der Antragsteller muss jede Nutzung der Marken entsprechend der ihm von Adobe zur Verfügung gestellten Richtlinien zur Nutzung des Adobe Certified Expert-Programm-Logos mit der Markenbezeichnung (® oder ™) kennzeichnen. Der Antragsteller darf das Adobe Certified Expert-Logo nur nach den von Adobe bereitgestellten Vorlagen reproduzieren, und dies nur in genauer Übereinstimmung mit den in den Richtlinien zur Nutzung des Adobe Certified Expert-Programm-Logos festgelegten mechanischen und größentechnischen Beschränkungen. Diese können von Zeit zu Zeit geändert werden. Der Antragsteller muss in Verbindung mit den Marken die Marke "Adobe" verwenden.

5. Der Antragsteller erkennt die Marken als Adobes Eigentum an. Der Antragsteller unternimmt angemessene Anstrengungen, die Marken in einer Art und Weise zu nutzen, die die Rechte von Adobe nicht beeinträchtigt. Auch unternimmt er keine Schritte, die sich negativ auf das Recht von Adobe an den Marken auswirken oder dieses mindern könnten. Der Antragsteller darf die Marken nicht derart verwenden, dass Dritte zu einer fälschlichen Annahme bezüglich der Rechtsbeziehung zwischen dem Antragsteller und Adobe gelangen. Auch darf er die Marken nicht in Verbindung mit obszönen, pornografischen, verleumderischen oder beleidigenden Materialien, Produkten oder Dienstleistungen verwenden.